

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benedikt Lux (GRÜNE)**

vom 07. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2020)

zum Thema:

**Stickoxide an der Messstation Schildhornstraße**

und **Antwort** vom 18. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25840**  
**vom 7. Dezember 2020**  
**über Stickoxide an der Messstation Schildhornstraße**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

In der 39. BImSchV sind für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) zum Schutz der menschlichen Gesundheit ein Jahresgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> und ein Stundenwert von 200 µg/m<sup>3</sup>, der pro Kalenderjahr 18 Mal überschritten werden darf, definiert. Für Stickoxide (NO<sub>x</sub>), also die Summe der Stickstoffoxide NO und NO<sub>2</sub>, findet sich in der 39. BImSchV zum Schutz der Vegetation ein sogenannter kritischer Wert, definiert als Jahresmittelwert. Dieser Wert von 30 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>x</sub> muss jedoch in Ballungsgebieten nicht eingehalten werden, sondern in ländlichen Hintergrundgebieten, die mehr als 20 Kilometer von Ballungsräumen entfernt liegen. Er dient insbesondere zum Schutz von Ökosystemen, deren Artenvielfalt empfindlich auf zusätzliche Düngung (Eutrophierung) und Versauerung reagiert.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fragesteller insbesondere bei den Fragen 1-3 auf eine Darstellung der für NO<sub>2</sub> relevanten Sachverhalte abzielt.

Frage 1:

Wie oft wurde der Jahresgrenzwert für Stickoxide an der Messstation in der Schildhornstraße überschritten?

Antwort zu 1:

Der Jahresgrenzwert für NO<sub>2</sub> beträgt 40 µg/m<sup>3</sup> und ist gemäß 39. BImSchV seit 01.01.2010 einzuhalten. Er wurde an der Station an der Schildhornstraße seitdem 9 Mal überschritten. Im Jahr 2019 wurde der NO<sub>2</sub>-Jahresgrenzwert an der Station erstmalig eingehalten. Hinsichtlich des kritischen Wertes für NO<sub>x</sub> wird auf die Vorbemerkung verwiesen; dieser Wert gilt nicht in Ballungsgebieten.

In der folgenden Tabelle sind zur Information die Jahresmittelwerte für NO<sub>2</sub> und NO<sub>x</sub> sowie die Anzahl der Überschreitungen des 1-Stunden-Grenzwertes für NO<sub>2</sub> an der Messstation in der Schildhornstr. seit 2010 dargestellt.

Tabelle 1: Jahresmittelwerte NO<sub>2</sub> und NO<sub>x</sub> und die Anzahl der Überschreitungen des 1-Stunden-Grenzwertes für NO<sub>2</sub> an der Messstation in der Schildhornstr.

<b>Jahr</b>	<b>Jahresmittelwert NO<sub>2</sub> in µg/m<sup>3</sup></b>	<b>Jahresmittelwert NO<sub>x</sub> in µg/m<sup>3</sup></b>	<b>1h-Mittel NO<sub>2</sub> &gt; 200 µg/m<sup>3</sup> Anzahl</b>
2010	54	105	1
2011	54	114	0
2012	52	113	4
2013	50	104	0
2014	49	106	0
2015	48	103	1
2016	46	100	0
2017	45	97	2
2018	43	89	0
2019	39	79	0

Die Jahresmittelwerte sind im Internet über folgende Seite abrufbar:  
<<https://luftdaten.berlin.de/station/mc117?period=1y&timespan=all>>

Frage 2:

Wie oft wurde im vergangenen Jahr der 1-Stunden-Grenzwert für Stickoxide an der Messstation in der Schildhornstraße überschritten?

Antwort zu 2:

Es wird auf die Vorbemerkung sowie auf Tabelle 1 verwiesen. Der 1-Stunden-Grenzwert für NO<sub>2</sub> von 200 µg/m<sup>3</sup> wurde im Jahr 2019 nicht überschritten.

Frage 3:

Verfügt der Senat über die Jahres- und Stundenwerte für Stickoxide an der Schloßstraße und der A103? Wenn ja, bitte ich um Auflistung der Werte.

Antwort zu 3:

Der Senat betreibt in der Schloßstr. 29 einen Passivsammlerstandort. Der NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert 2019 betrug dort 40 µg/m<sup>3</sup>.

Frage 4:

Sind weitere Messstationen in Steglitz-Zehlendorf geplant?

Antwort zu 4:

Nein.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der Stickoxidwerte an diesen Straßen auf die Gesundheit von Anwohner\*innen und auf das Stadtgrün?

Antwort zu 5:

An der Schildhornstraße und der Schloßstraße werden in diesem Jahr die Luftqualitätsgrenzwerte für Stickstoffdioxid eingehalten. Dies bedeutet nicht, dass damit keinerlei gesundheitlich negative Auswirkungen mehr auf die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner zu befürchten sind, sie liegen jedoch in einem rechtlich akzeptierten Rahmen. Bei der Festlegung des Jahresgrenzwertes für Stickstoffdioxid folgt die Europäische Luftqualitätsrichtlinie den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), d.h. anders als für Partikel PM<sub>10</sub> wurden keinen höheren als die von der WHO empfohlenen Werte festgelegt.

Der Eintrag von Stickoxiden in Ökosysteme hat in der Regel einen düngenden Effekt, kann aber auch zur Versauerung von Böden beitragen. Für das Stadtgrün, z.B. für Straßenbäume, ist in der Regel bei ausreichendem Vorhandensein der üblichen Nährstoffe im Boden eher nicht mit negativen Auswirkungen zu rechnen (siehe auch Vorbemerkung).

Frage 6:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Stickoxidbelastung an der Schildhornstraße, der Schloßstraße und der A103 zu senken?

Antwort zu 6:

In der Schildhornstraße haben Tempo 30 seit Ende 2005 und die Anpassung der Ampelschaltungen nach Fertigstellung des Boulevard Berlins zur Senkung der Stickoxidbelastung geführt. Einen weiteren Beitrag zur Minderung der Stickoxidbelastung sowohl in der Schildhornstraße als auch in der Schloßstraße leistet die Emissionsminderung bei Linienbussen der BVG durch Nachrüstung von Stickoxidminderungssystemen und Flottenmodernisierung.

In der Schloßstraße trägt zudem der Radfahrstreifen dazu bei, dass die Emissionsquelle Kraftfahrzeug weiter von den Passantinnen und Passanten und Häusern abrückt. Damit werden die Abgase bis zu den Passanten oder Anwohnenden etwas besser verdünnt.

Für die A 103 wurden keine Maßnahmen ergriffen, da die Abgase bis zum Erreichen der Wohnbebauung ausreichend verdünnt werden, so dass keine Grenzwertüberschreitungen auftreten.

Aufgrund der Einhaltung der Luftqualitätsgrenzwerte sind zurzeit keine weiteren lokalen Maßnahmen zur Reduzierung der Luftbelastung notwendig. Fortgeführt werden

aber stadtweit wirkende Maßnahmen des Luftreinhalteplans, z.B. zur Modernisierung der Busflotte u.a. durch den vermehrten Einsatz von Elektrobussen, Förderung des Umweltverbundes (öffentlicher Personennahverkehr und Fuß- und Radverkehr) oder die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung.

Berlin, den 18.12.2020

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz